

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 6 (1857)

Artikel: Die Prämonstratenser-Probstei Münchenwyler
Autor: Engelhard, Joh. Fr. Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Prämonstratenser-Probstei Münchenwyl *).

Von

Joh. Fr. Ludwig Engelhard,

Med. Dr. in Murten, Mitglied des Nationalrathes, der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und des historischen Vereins zu Freiburg.

Eine halbe Stunde südöstlich über Murten krönt die berühmte Linde**), die wie ein Riese über die größten sie

*) Siehe das Titeltupfer.

**) Dieser merkwürdige Baum soll, der Sage nach, zum Andenken der Murten-Schlacht 1476 gepflanzt worden sein. Dem ist aber nicht so; denn wir finden in einem Urbar vom Jahr 1742, Seite 49, vom Lehenskommissär Lecoutre ausgefertigt, welcher auf einen frühern sich beruft: „daß auf dem Rebhügel ein schöner prächtiger Lindenbaum steht, welcher von dem Hrn. Schultheißen J. J. von Mattenwyl, im Jahr 1556 gesetzt worden ist.“ Sechs Bernschuh von der Erde, hat dieser Baum 32 Schuh im Umfang. Sieben Männer vermögen kaum ihn zu umarmen. Dann theilt er sich in elf Stämme. Diese Linde würde nach forstmännischer Berechnung 32 Klafter Spalten, das Klafter zu 126 Kubikschuh, 5 Klafter rundes Holz und 2000 gewöhnliche Wellen liefern. Der Gutsbesitzer trägt alle mögliche Sorgfalt zu diesem majestätischen Baume, schützt denselben vermittelst Gerüsten u. s. w. gegen Sturmwinde, und doch kann es dem Beobachter nicht entgehen, daß der Zahn der Zeit hier, wie bei allem Irdischen, seinen Zerstörungsprozeß auch beginnt. Von dieser

umgebenden Bäume hervorragt, einen anmuthigen, mit Reben bepflanzten Hügel, an dessen Fuße, gegen Südwest, die ehemalige Prämonstratenser = Probstei Münchenwyler (Münchenwiler) liegt. In älteren Urkunden finden wir sie unter dem Namen Villa - Monachorum, Villaria, Villars sur Morat, Villars le Moine, auch Villars les Moines. Die Zeit der Stiftung dieses Klosters kann nicht genau ermittelt werden. Nach dem Cartularium Lausannense wäre es das Jahr 1080. Die vielen Unglücksfälle, die das Kloster in frühern Zeiten erlitten hat, besonders während der langjährigen Fehden zwischen Bern und Freiburg, führten es oft seinem Untergange nahe. So überfielen dasselbe während der Fasten 1448 die Freiburger, um sich für den von einem Haufen vereinigter Berner und Murtenener durch Verwüstung der Gegend von Montagny erlittenen Schaden zu rächen, und zerstörten und verbrannten es größtentheils, wie auch die nahe liegenden Dörfer Gourgevaux, Courlevon und Savagny. Urkunden, Archive, beinahe Alles ging verloren. Neuen Verwüstungen unterlag das Kloster im Jahr 1476, in Folge der Schlacht von Murten.

Allgemein wird angenommen, dieses Gotteshaus sei eine Stiftung der Könige von Burgund, vielleicht auch der Königin Bertha, welche in diesen Gegenden so wohlthätig gewirkt hat, und deren Andenken noch jetzt nicht unter dem Volke erloschen ist. Nach der gänzlichen Zerstörung Aventicum (Wisliburg) und der Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Lausanne durch den Bischof Gudo, im Jahr 560, oder nach Andern durch Bischof Marius, im Jahr 593, wurde aus den Ruinen dieser Stadt das

Linde genießt man eine herrliche Aussicht auf die Alpenkette und die liebliche Umgegend. Siehe Murten-Chronik, Bern 1828 und statistisch-historisch-topographische Darstellung des Bezirks Murten. Bern 1840.

Wenn somit die Linde kein gleichzeitiges Denkmal der Murten-Schlacht ist, so haben wir dagegen ein solches in der noch bestehenden, freilich restaurirten, dem heiligen Urban geweihten Kapelle oberhalb Wyler bei Griffach, wo die Eidgenossen vor der Schlacht ihr Gebet verrichtet haben.

Kloster Villars, größtentheils erbaut. In Aventicum scheint schon zu den Zeiten Konstantins des Großen der christliche Glauben Fuß gefaßt zu haben, und vor der Versetzung des bischöflichen Sitzes nach Lausanne sollen bereits, nach den Angaben des Bischofs von Freiburg, Herrn von Lenzburg, und des P. Schmitt, zweiundzwanzig Bischöfe zu Aventicum residirt haben. Nehmen wir an, was möglich scheint, daß jeder derselben eilf Jahre diese Würde bekleidet habe, da man erst in vorgerücktem Alter dazu gelangte, so fänden wir den ersten Bischof schon um das Jahr 330 in Aventicum.

Wie schon bemerkt, sind Kirche, Kloster und die Mauern selbst, die diese Gebäulichkeiten umgeben, größtentheils aus den Ueberbleibseln Aventicums, mit den bekannten ins Geviert gehauenen, gelben Kalksteinen des Jura aufgeführt. Bruchstücke von Säulen, Sockeln und architektonischen Zierrathen von Marmor aller Art findet man häufig angebracht, so auch Inschriften, auf welche man wenig Werth gelegt zu haben scheint, da man sie als Quadersteine in Winkeln, Ställen u. s. w. anbrachte und sogar verkehrt einmauerte, so daß sie mithin zum Theil schwer zu entziffern sind.

Die Probstei Münchenwyler gehörte der berühmten Abtei Clüigny in Burgund, welche den jeweiligen Probst dahin ernannte. Die wenigen ältesten Urkunden, die sich noch vorfinden, sind von den Jahren 1237 und 1239. Sie betreffen einen Zehnten, welchen Uldarich von Villars *) dem damaligen Probste Bidanus um 112 Sols Bernmünze abtrat. — Im Jahr 1484 wurde mit andern Gotteshäusern auch die Probstei Münchenwyler durch eine Bulle Innozenz VIII. dem neuerrichteten St. Vinzenzdomstifte in Bern einverleibt, als mit Beseitigung der deutschen Ordensritter das neue Domstift ins Leben trat.

*) Ein ehemals hier angezogenes Geschlecht, wahrscheinlich das nämliche, das wir später in Bern antreffen, wo es aber auch erloschen ist.

Von nun an wurde der jeweilige Probst von Münchenwyler von dem Domkapitel zu St. Vinzenzen ernannt.

Die vollständige Reihenfolge der Pröbste anzuführen, ist unmöglich; wir müssen uns begnügen, diejenigen heranzählen, von welchen noch vorhandene Urkunden Meldung thun *).

1248 Humbertus, 1261 Gerardus, 1304 Wilhelmus, 1326 Wilhelm de Billa (wohl der nämliche), 1394 Otto von St. Martin (schon 1400 Prior zu Rüeggisberg), 1400 Guilelmus de Monte (schon 1411 Prior zu Rüeggisberg, vorher noch zu Montricher), 1429 Heinrich Chevallier, 1436 — 1461 Johann de Grilly, 1480 Burkardus Stör und Ulrikus Stör, schon 1497, gestorben 1532, Domherr am St. Vinzenzenstift zu Bern, der letzte Probst; er wurde ermordet **).

Durch schiedsrichterlichen Spruch der Städte Bern und Freiburg ward 1494 die Vereinigung der Grenzen zwischen der Herrschaft Murten und Wyler vorgenommen.

Im Jahr 1527, den 8. Mai, wurde die weltliche Gerichtsbarkeit des Priorats Wyler, das in geistlichen Dingen dem Stifte Bern zugelegt worden war, zum Gerichte Bibern geschlagen, indem die Herrschaftsangehörigen angewiesen wurden, bei allen vorkommenden Streitigkeiten sich an das Gericht zu Bibern zu wenden. Jedoch sollten immer einige Beisitzer von Wyler zugezogen werden, versteht sich, wenn der Streit sie nicht persönlich angehe; sonst andere unparteiische Leute. Von dieser Instanz mußte direkt an die Regierung von Bern appellirt werden, und nicht anderswohin. Alle gerichtlichen Akten und Urkunden, die erlassen wurden, sollten mit dem Siegel des Landvogts

*) Die Angaben mehrerer der nun folgenden Pröbste verdanken wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Staatschreibers von Stürler in Bern.

***) Nach Anshelms ungedruckter Fortsetzung seiner Chronik, wovon Auszüge im Schweiz. Geschichtsforscher Band X., wurde Stör auf seinem Gute von zwei Angehörigen, die er wegen Ueberschreiten der Marche „ruch angesprochen,“ mit ihren „Hauwen“ (Hacken) erschlagen; siehe Bd. X. S. 362 u. 363.

von Laupen versehen werden. Bedeutende Bußen gehörten dem Prior allein, kleine hingegen, von drei Pfund und darunter, theilten der Landvogt von Laupen und der Prior unter sich. Kriminalfälle mußten, wie ehemals, in Billars behandelt werden, und der Landvogt von Laupen, wie auch die Beisitzer des Gerichts von Bibern, hatten den Befehl von der Regierung von Bern, sich nach Wyler zu begeben. Wurde ein Verbrecher zum Tode verurtheilt, so war, nach altem Gebrauch, der Landvogt von Laupen angewiesen, denselben dem Schultheißen von Murten zu übergeben. Alles, was ein so zum Tode Verurtheilter hinterließ, fiel dem Prior von Wyler zu. Wenn aber der Prior von Wyler Streitigkeiten in Bibern zu verfechten hatte, war er nicht gehalten, den Richtern daselbst Emolumente zu entrichten.

Da die zu Murten in der Meinung waren, einige Ansprüche und Rechte an die von Wyler zu haben, oder solches noch geschehen könnte, so ging an dieselben die Weisung, sich dessen gänzlich zu müßigen, und es wurde ihnen verdeutet, daß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ganz allein der Stadt Bern, als Oberherrn von Wyler und Clavaleyres, zustehe.

Von diesem Akte wurden zwei Doppel ausgefertigt, wovon einer in die Archive von Bern niedergelegt, der andere dem Prior von Wyler zugestellt wurde *).

Nachdem 1530 der Prior Ulrich Stör das Priorat Münchenwyler mit allen dazu gehörenden Rechten, sammt Laverne, der Regierung von Bern um 500 Bernkronen verkauft hatte, wurde das Kloster sekularisirt, und fünf Jahre später als Herrschaft Münchenwyler und Clavaleyres verkauft **).

*) Der Vorsteher des Klosters wird in den Urkunden bald Probst, bald Prior genannt.

***) Siehe Wehren, der Amtsbezirk Laupen, 1840, S. 129 bis 136, wo noch einzelne Details, wie z. B. über frühere Verhältnisse zu Murten und über den neuern Bestand des von Grafenfentled'schen Besizthums, die wir hier übergangen.

Im Jahr 1535, den 26. Hornung, verkaufte nämlich Bern die Herrschaften Wyler und Clavaleyres dem Herrn Johann Jakob von Wattenwyl, damaligem Schultheißen zu Bern, Herrn zu Colombier, Bevaſy und andern Orten, um ſechſtaufend fünfshundert Bernpfund. Derſelbe blieb bis im Jahre 1560 in deren Beſitz.

In dieſem Kaufakte behielt ſich jedoch die Regierung von Bern das Mannſchaftsrecht und die Kriminaljuſtiz vor.

Herr Schultheiß von Wattenwyl ließ in den Jahren 1537 bis 1553 die alten Kloſtergebäude verbessern und viele Neubauten ausführen. Dieſe Jahrſzahlen findet man an vielen Orten mit dem Wappen der von Wattenwyl, an Thürmen, über der Thüre des Eingangs zur Treppe, wenn man von dem noch übrigen Theile des Kreuzganges in das nunmehrige Schloß kömmt; im Keller, unter dem Tempel und anderswo.

Deſſen Nachfolger, Jakob von Wattenwyl, blieb im Beſitz beider Herrſchaften bis 1577.

Herr Peter Hagelſtein von Bern, als Vormund der Kinder des Herrn Jakob von Wattenwyl, verkaufte, mit Bewilligung der Waiſenbehörde von Bern, den 16. März 1586 die direkten Bodenzinſe hinter Freiburg gelegen, welche zur Herrſchaft Wyler gehörten, den Herren Heinrich Lamberg, Stadtschreiber zu Freiburg, und deſſen Bruder Hans Lamberg um die Summe von 1320 Kronen.

Laut Akt vom 6. Mai 1586, unterzeichnet: Bonifaſz Kyff und J. J. Colon, Notare, verkaufte derſelbe Herr Peter Hagelſtein, Bürger von Bern, auch Namens und als Vogt der Kinder des Herrn Jakob von Wattenwyl und mit Genehmigung der Behörden von Bern, an Herrn Joſt Alex, Bürger von Murten, im Beſein der Herren Johann Jakob von Wattenwyl, älteſten Sohnes des Herrn Jakob von Wattenwyl, und deſſen nächſten Verwandten, der Herren Niklaus von Wattenwyl, Herrn zu Chateau-Villain und Uſſye, deſſen Bruder Gerhard von Wattenwyl, Ludwig von Erlach, ſämmtlich von der Regierung von Bern beſtellten Commiſſarien, und endlich von Franz Rudela, von Freiburg, die Zehnden und Bodenzinſe zu

Clavaleyres. Diese bestanden in Getreide, Haber, Gerste, Erbsen und Andern, durchschnittlich jährlich in 6 Mütt Korn, 2 Mütt Roggen, 2 Mütt Weizen und 2 Mütt Haber Murtenmaß; ferners dem Kleinzehnten, bestehend in Heu, Emd, Flachs, Rüben und Kraut, zusammen jährlich auf 7 Florin (35 alte Bagen) berechnet; weiters dem Zehnten vom kleinen Vieh; so auch die herrschaftlichen Bodenzinse in Geld, sich auf 15 Florin belaufend. Dann 6 $\frac{1}{2}$ Kapaunen, wie auch 40 Eier*). Diese Einkünfte zusammen wurden dem meistbietenden Steigerer, Herrn Jost Alex, für die Summe von 540 Kronen, zu 5 Florin die Krone (25 alte Bagen), zugesprochen.

Als Zeugen waren gegenwärtig: die Herren Niklaus von Praromann von Freiburg, Ritter, Schultheiß zu Murten, Jost Schmutz und Wilhelm Andre, beide von Murten.

Theils durch Kauf, theils durch Erbschaft war die Herrschaft Wyler an Herrn Beat Jakob von Bonstetten, Landvogt zu Morsee, gekommen, der dieselbe dem Herrn Niklaus von Wattenwyl, laut Akt vom 21. Hornung 1587, unterzeichnet: Freudenreich und Wächinger, Notarien, um die Summe von sechstausend Kronen verkaufte: nämlich das Schloß oder ehemalige Klostergebäude, mit allen Möbeln und was sich sonst darin befand; die Neben bei dem Schloß, zehn Tucharten Inhalts; das neue Haus, mit Allem was sich darin befindet, den Einschlag daselbst von vierzehn Tucharten; so auch Scheuer, Stallungen, den Vorhof und den Baumgarten hinter demselben; einen Baumgarten, la Pie genannt, haltend 18 Tucharten; die Matte, le Grand-clos, ungefähr 20 Mannwerk; Lépinette, 10 Tucharten; dann im château Lévrat, 14 Tucharten, und endlich in St. Laurent 10 Tucharten Waldung. Ferner den Zehnten von Korn, Haber und an-

*) Wir treten hier in Einzelheiten ein, da wir glauben, es könne von einigem Interesse sein, die Verhältnisse damaliger Zeiten, den Werth der liegenden Güter und anderer Gegenstände, wie auch die Bedeutung, Ausdehnung und Einkünfte des ehemaligen Priorats zu kennen.

dern Getreidearten; sowie auch die Zehnten von Heu, Emd, Hanf, Flachs, Rüben, Kraut, Zwiebeln und vom kleinen Vieh; so auch die Bodenzinse von gedachtem Wyler, sich jährlich nach Ausweis des Urbars auf 27 Florin und 8 Schilling in Geld, Murtenwährung, belaufend; 8 Mütt und 2 Mäß Roggen, 5 Mäß Weizen und 9 Mäß Haber, 4 Mäß Ruß, 36 $\frac{1}{2}$, Kapannen, 35 Hühner, 10 Hähne, 371 Eier und 2 Pfund Wachs, — Alles Murtenmaß und Gewicht; dann noch das Ohmgeld von Wyler und Clavaleyres. Ueberdies waren die Unterthanen noch gehalten, mit jedem Pflug drei Tage im Jahr Frohndienst, sowie auch drei Tage Handarbeit zu leisten.

Herr Rudolf von Wattenwyl folgte seinem Vater, Niklaus von Wattenwyl, als Oberherr von Wyler; im Jahr 1612 aber kam die Herrschaft an Herrn Markus Morlot von Bern. Bald nachher verkaufte, laut Akt vom 16. Oktober 1620, Herr Anton Alex, sowohl in seinem Namen, wie auch Herr Gallus Ruß, Bürger und Notar zu Freiburg, in seiner Eigenschaft als Vormund der Kinder der Frau Katharina Alex, dem Herrn Markus Morlot, Oberherrn zu Wyler, Clavaleyres, welches in ältern Zeiten Cutayernos hieß, um 700 Kronen, die Krone zu 25 alte Bagen Bernwährung gerechnet. Auf diese Weise wurden nun beide Herrschaften wieder vereinigt.

Die erste Erbpacht (im Französischen „abergement“) hatte der Prior St. Martin dem Andreas Druel von Clavaleyres, den 15. Jenner 1394 ertheilt. Einige Jahre später kam sie an die Simonet, die 1620 noch einen Theil in Besitz hatten.

Herr David Morlot, Sohn des Herrn Markus Morlot, blieb im Besitze beider Herrschaften bis ins Jahr 1648. Nach ihm kamen dieselben an Frau Dorothea Steiger, Gemahlin des Herrn Franz Ludwig Manuel, Herrn zu Uzigen und Cronay, und Mitglied des Großen Rathes zu Bern. Von Seiten der Stadt Bern wurden der Frau Manuel Herr David Gerber, auch des Großen Rathes Mitglied, als Curator beigegeben, der mit Zustimmung ihres Gatten, Herrn Manuel, einen Kauf in

Form eines Tausches für diese Herrschaften mit Herrn Hauptmann Niklaus Dub, Bürger von Bern und Murten, abschloß. Der Akt ist vom 24. April 1658, unterzeichnet: Graß, Notar; als Zeugen waren erbeten: Johann Kohler und Rudolf Müller, beide Notare in Bern.

Herr Hauptmann Dub trat nämlich einen Bodenzins zu König an Frau Manuel ab, bestehend in zwei Mütt Waizen, zwei Schilling in Geld, einem alten und zwei jungen Hühnern und 20 Eiern. Ferner bezahlte er 11,910 Kronen und 30 spanische Pistolen Trinkgeld.

Um nach dem Tode des Herrn Hauptmann Dub dessen Verlassenschaft zu liquidiren, beschloß die Waisenkammer zu Bern — mit Beistimmung der Herren Johann Friedrich Koffelet, Schwiegervater, und Samuel Schmalz, Schwager, beide Vormünder des Herrn Niklaus Dub, Sohn des Verstorbenen — zu dessen besserem Nutzen die Herrschaften Wyler und Clavaleyres, auch in Form eines Tausches, an Herrn Anton von Graffenried, Landvogt zu Milden, zu veräußern, nämlich gegen einen Bodenzins zu Mühleberg, bestehend in zwei Mütt Waizen und zwei Hühnern, und um die Summe von 41,600 Bernpfund und 20 spanische Pistolen Trinkgeld. Dieser Tauschkauf wurde unter dem Siegel des Herrn Johann Rudolf Bondeli, Präsidenten der Waisenkammer zu Bern, ausgefertigt den 23. Dezember 1668, und ist unterzeichnet von J. J. Gournier, Notar und Waisenschreiber.

Aus dieser Zeit mag ein Zimmer im alten Tempel sein Dasein herleiten, welches lange Jahre eine Zierde des Schlosses war und von jedem Besuchenden mit angenehmer Ueberraschung betreten wurde. Bei ansehnlicher Höhe von 12—13 Schuhen, war es ganz, die Decke wie die Wände, mit dem schönsten nußbaum-gemaserten Furnirholze bekleidet, welches nach einer beim Abbrechen desselben in einem Wandschranke gefundenen Inschrift auf dem Gute selbst gewachsen, und aus Wurzeln von Nußbäumen dazu verwendet worden war. An den Wänden waren Familiengemälde angesehener Manns- und Weibspersonen, in ihrer damaligen so ästhetisch-ehrwürdigen Kleidung, zu sehen. Bett- und

alle andere hausräthliche Gegenstände, welche dieses merkwürdige Zimmer zierten, waren von der schönsten Arbeit jenes Jahrhunderts, wie man solche nur bei vornehmen und reichen Geschlechtern zu finden gewohnt war. Der Besitzer von Wyler mußte dieses in seiner Art einzige Gemach abbrechen lassen, um es vor der Zerstörung durch den Mauerchwamm zu retten. Da derselbe aber selbst ein Verehrer und Beschützer der Kunst und des Alterthums ist, darf man hoffen, dieses merkwürdige Gemach im Schlosse Wyler bald wieder bewundern zu können, da alle seine Bestandtheile sorgfältig aufbewahrt wurden.

Von obigem Zeitpunkt hinweg blieben die Herrschaften Wyler und Clavaleyres im Besiz der Familie von Grafenried *).

Die Reihenfolge der Besitzer von Wyler und Clavaleyres aus diesem Geschlechte ist folgende :

- 1) Anton, Landvogt zu Milden 1668 ;
- 2) Niklaus, Landvogt zu Wislisburg 1702 ;
- 3) Bernhard, Landvogt zu Fraubrunnen 1739 ;
- 4) Bernhard, Landvogt zu Wislisburg 1776 ;
- 5) Friedrich, Schultheiß des Aeußern = Standes zu Bern, Erbherr, starb auf dem Felde der Ehre als Hauptmann, bei Fraubrunnen, in Bertheidigung des Vaterlandes, 1798 ;
- 6) Friedrich, dessen Sohn, eidgenössischer Stabs-
hauptmann 1815 ;

*) Schon im dreizehnten Jahrhundert finden wir Spuren dieses angesehenen Geschlechtes. Heinrich und Burkhard Aegerter vergabten im Jahr 1272 den deutschen Herren von König Güter und Rechte, die sie von Ulrich und Runo von Graffenried erhandelt hatten.

Das Geschlecht war dem Aussterben nahe, da 1476 zwei Brüder zu Granson das Leben verloren. Der dritte, Namens Niklaus, war Domherr am St. Vinzenzenstift zu Bern, erhielt vom Pabste Dispens in den weltlichen Stand zu treten, und hatte mit fünf Frauen eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt. Er war Herr zu Schivron und St. Tryphon; er starb in Aelen und erreichte ein Alter von mehr als hundert Jahren.

7) Friedrich, dessen Sohn, gegenwärtiger Eigenthümer, hat sich in Frankreich niedergelassen.

Mehrere wohlthätige Bergabungen verdanken ihr Dasein der herrschaftlichen Familie. Die Ortsarmen fanden oft Hülfe und Unterstützung im Schlosse. Es schenkte z. B. 1732 Bernhard von Graffenried, als Zeichen seines besondern Wohlwollens, den sechs ältesten Geschlechtern des Ortes 150 Bernkronen, wovon sie die Nutznießung nach den Bestimmungen des Gebers hatten. Die Stiftung besteht noch, aber die Geschlechter, für die sie bestimmt wurde, existiren nicht mehr alle*).

Dieses Geschlecht hat dem Freistaat Bern vier Standeshäupter oder Schultheißen gegeben, nämlich:

- 1) Abraham, von 1590 bis 1602;
- 2) Anton, " 1623 " 1629;
- 3) Anton, " 1651 " 1674;
- 4) Emanuel, " 1700 " 1715.

Auch Oberst von Graffenried, der Sieger bei Neueneck, 1798, und Hauptmann Bernhard von Graffenried von Burgistein, der daselbst den Heldentod fand, gehörten diesem Geschlechte an. (Siehe Archiv zu Wyler.)

Bei der Staatsumwälzung und deren Folgen von 1798, gingen zwar die Feodalrechte, Zehnten, Bodenzinse u. s. w. verloren und wurden abgelöst; aber durch Ankäufe zu verschiedenen Epochen wurde diese Domäne von ihren Besitzern erweitert, durch Bauten, Verschönerungen und Verbesserungen aller Art in Aufnahme gebracht, so daß sie jetzt eine der schönsten und abträglichsten Besitzungen der Gegend ist, etwa 400 Tucharten in Reben-, Matt-, Ackerland und Waldungen haltend. Als eine Seltenheit in unserer Gegend findet man auch hinter dem Wirthshaus einen Baumgarten mit prächtigen Kastanienbäumen.

Durch Wohlthätigkeit, nützliche Stiftungen, Verbesserungen im Schulwesen, Aufmunterungen und Hülfeleistungen aller Art haben die Herren von Wyler sowohl in

*) Wehren S. 133.

früheren Zeiten als auch in den neuesten, sich die Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Einwohner zu erwerben und erhalten gewußt.

Ehemals war das *Patois* oder die romanische Sprache, ein verdorbenes Französisch, in Wyler vorherrschend, wie die Geschlechtsnamen noch bezeugen, wie Cœndet, Favre, Morot, Simonet, Saunier, Téstû, Verdan; so auch die Benennungen der Liegenschaften, Felder und Grundstücke. Die eigentliche reine französische Sprache verstand Niemand.

Im Jahr 1738 wurde von dem damaligen Oberherrn zu Wyler ein deutscher Schulmeister eingesetzt. Die Synode von Peterlingen, unter deren Aufsicht die französischen Schulen im Schultheißenamt Murten standen, machte zwar bei der Regierung von Bern Einsprache gegen diese Neuerung. Da erhielt der Landvogt Berseth, von Wislisburg, den Auftrag, die Borgesetzten von Wyler und Clavaleyres einzuvernehmen, um deren Wünsche und Ansichten in dieser wichtigen Angelegenheit zu erforschen und kennen zu lernen. Diese erklärten nun, sie seien ganz einverstanden damit und zufrieden: die deutsche Sprache nehme täglich mehr bei ihnen überhand, man spreche meistens deutsch und *patois*, französisch verstünden nur Wenige, nur Solche, die sich etwa auswärts aufgehalten hätten. Auf dieses hin wurde dem Oberherrn von Wyler von Schultheiß und Rath zu Bern am 14. April 1738 angezeigt, daß man den von ihm eingesetzten deutschen Schulmeister bestätige. Von dem damaligen Pfarrer Wyttenbach in Murten wurde nun auch den 24. Hornung 1739 das erste deutsche Examen in Wyler zu allseitiger Zufriedenheit abgehalten. Seit 1839 ist auch Clavaleyres im Besitze einer eigenen Schule; in Wyler besuchen gegenwärtig dieselbe bei 120, in Clavaleyres bei 40 Kinder.

Wyler und Clavaleyres sind von jeher zu Murten eingepfarrt. Noch in den Dreißiger-Jahren dieses Jahrhunderts brachten sie ihre Verstorbenen auf den Friedhof zu St. Moritz, im Montelier, wo ehemals die Pfarrkirche

stund, zur Ruhe *); jetzt aber besitzen sie einen eigenen Gottesacker zu Wyler selbst.

Die Bevölkerung von Wyler und Clavaleyres mag sich auf ungefähr 500 Seelen belaufen, die in 80 Wohnungen leben. Die deutsche Sprache ist die vorherrschende; jedoch kleiden sich die Weiber meistens wie ihre romanischen Nachbarinnen im nachbarlichen Waadtlande. Bei den Männern ist, wie in der ganzen Gegend, jede Spur ehemaliger Nationaltracht verschwunden.

Die Gemeinde Wyler hat einen Flächeninhalt von 742, die von Clavaleyres von 280 Tucharten Landes aller Art, die Tucharte zu 40,000 Schuhen gerechnet. Beide Gemeinden liegen getrennt von einander und sind gänzlich von freiburgischem und waadtländischem Gebiete umschlossen.

In Folge der Staatsumwälzung von 1798 wurde ein Kanton „Sarine et Broye“ gebildet, welcher den ganzen ehemaligen Kanton Freiburg, das Schultheißen-Amt Murten, die Aemter Wislisburg und Peterlingen umfaßte, und dem auch Wyler und Clavaleyres zugetheilt wurden *). Durch die Bemühungen der Familie von Graffenried jedoch, und die Vorstellungen, Wünsche und Begehren der ehemaligen Herrschaftsleute, die immer große Anhänglichkeit an

*) Im Jahr 1762, den 30. Jenner, erhielt der damalige Schultheiß von Murten, Herr Abraham von Graffenried, von der Regierung von Bern den Befehl, die Kirche zu St. Moritz, im Montelier, wegen Baufälligkeit abbrechen, und die große Kirche in Murten, wo französischer Gottesdienst bisher gehalten worden, der deutschen Pfarngemeinde einräumen zu lassen, wie auch die kleine St. Katharinenkapelle, die schon lange verlassen stand, auszubessern und der französischen Pfarngemeinde zu übergeben.

***) An das vorübergehende Dasein dieses Kantons erinnert eine nun sehr selten gewordene Münze, die zu Freiburg geprägt wurde. Auf dem Avers sieht man die römischen Fasces, worauf ein Federhut ruht, mit der Inschrift: „Canton de Sarine et Broye,“ — auf dem Revers steht in einem Eichen- und Lorbeerkranz: „Valeur de 42 Kreuzer“ und um denselben: „Liberté, Egalité 1798.“ (42 Freiburger-Kreuzer gleich 40 Berner-Kreuzer).

Bern zeigten und der Familie von Graffenried sehr ergeben waren, wurden endlich nach langem Zögern, Widerstand von Seiten Freiburgs und vereitelten Vermittlungsversuchen die Vermittler selbst als Kommissarien des Landammanns der Schweiz beauftragt, die Bürger beider Ortschaften den 18. Dezember 1807 zu versammeln, sie ihrer Pflichten gegen den Kanton Freiburg zu entheben und dieselben den Eid der Treue der Regierung von Bern schwören zu lassen. Diese Feierlichkeit wurde mit Jubel begrüßt, und ein großes Fest bezeugte die Zufriedenheit der Bevölkerung, wieder an den Kanton Bern abgetreten worden zu sein.

Indem wir nun in Folgendem unserm geschichtlichen Ueberblicke von Münchenwylser eine vollständige Abschrift und sachliche Erläuterungen der daselbst sich vorfindenden römischen Inschriften beifügen, glauben wir dem Interesse mancher Leser für jene Zeit der Römerherrschaft in Helvetien zu entsprechen. Zwar finden sich die Inschriften in ältern und neuern gelehrten antiquarischen und historischen Werken, aber theils werden sie wohl von den wenigsten unserer Leser nachgeschlagen, theils sind sie in jenen unrichtig oder nicht vollständig und meist ohne Erläuterungen mitgetheilt. Es ist daher kaum eine müßige Arbeit, die Inschriften hier beizusetzen; bei ihrer Lesart und der Auffassung ihres Sinnes halten wir uns an eine im Archive des Schlosses Wylser befindliche ältere Handschrift und an das Ergebnis eigener Nachforschung an Ort und Stelle. Da es sich hier nicht um eine gelehrte antiquarische Arbeit handelt, so begnügen wir uns, jeweilen nur den Haupt Sinn einer Inschrift anzuführen, ohne uns in die Einzelheiten des oft sehr verschieden zu deutenden Inhalts derselben zu vertiefen. Schade ist, daß Mommsen in seiner ausgezeichneten Arbeit über die römisch-helvetischen Inschriften (in den Mittheilungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft) sich mit der Angabe der Lesart begnügte, ohne die wahrscheinliche Erklärung des Inhalts beizusetzen.

Mit unserm Taschenbuch in der Hand wird man mit Vergnügen die ehemalige Probstei mit ihren alterthümlichen Denkmalen, der merkwürdigen Linde und der so anziehenden Gegend besuchen.

Es ist irrig, wenn Stumpf, Guillimann, sogar Eschudi und Plantin in ihren Druckwerken annehmen, das alte Aven-

I.

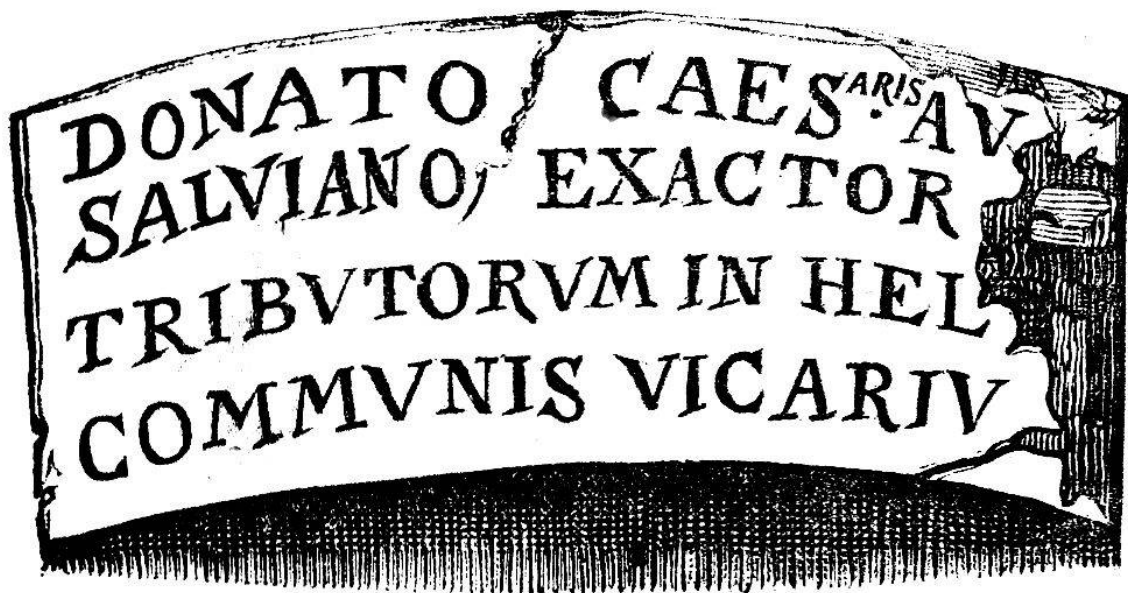


ticum habe sich bis nach Münchenwyler erstreckt, und daselbst sei ein Tempel der Göttin Aventia gestanden. Die daselbst befindlichen Inschriften sind nicht in Wyler ausgegraben, sondern nebst andern Quaderstücken aus den Trümmern Aventicums hieher gebracht und an den Gebäuden, wo sie sich jetzt befinden, eingemauert worden. Man hat wohl auch im Crau (creux, im Loch), einem ehemals mit Eichen besetzten moosigen Thälchen, allerlei von den Römern herrührende Gegenstände gefunden, wie solches aber auch in der ganzen Umgegend noch oft der Fall ist. Auch mag Vieles später von den Herren Niklaus und Bernhard von Wattenwyl, beide Oberherren von Wyler, die 1702 und 1776 Landvögte in Wisflisburg waren, dahin gebracht worden sein.

Diese Inschriften haben schon öfters Stelle geändert, je nachdem Bauveränderungen vorgenommen worden.

Eine mit einer Einfassung umgebene Blende zeigt in erhabener Arbeit den Kopf einer Römerin, nämlich der Julia Censorina, welcher ihr Vater diesen Denkstein errichtete.

II.



Diese dem Salvianus, dem kaiserlichen Steuereinnehmer in Helvetien von seinem Stellvertreter gewidmete Inschrift lesen wir auf einem konvexen Stein links beim

Eingänge. Sie ist von Mehreren fehlerhaft abgeschrieben worden. Cæsaris ist ganz in großen Buchstaben zu lesen, die Sylbe aris wurde auf der Inschrift nur aus Versehen klein und über die Linie gedruckt.

III.

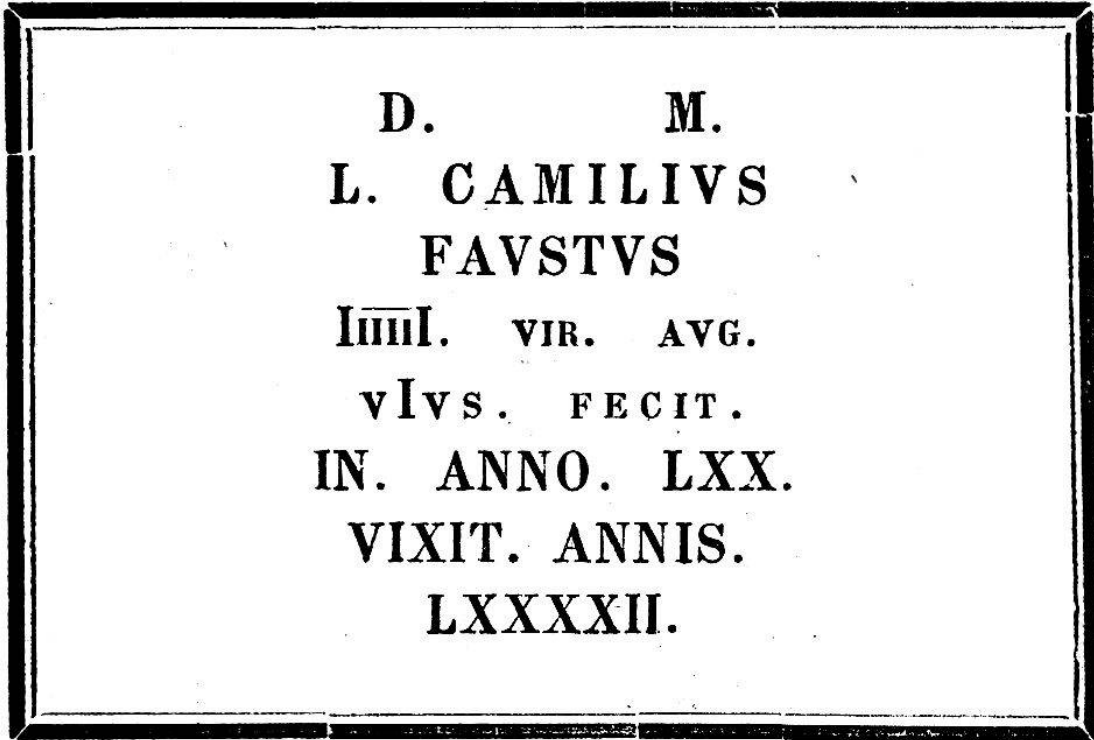
DEAE AVENTIAE
 ET GEN. INCOLAR.
 T. IANVARIVS
 FLORINVS
 ET P. DOMITIVS
 DIDYMVS
 CVRATORES COL.
 EX STIPE . ANNVA .
 ADIECTS. DE. SVO.
 H-S. N. IB

Der Marmor, der diese Inschrift trägt, befindet sich neben obigem. Sie ist sehr gut erhalten und mit sehr schönen Buchstaben ausgeführt. Es ist ein zu Ehren der Göttin Aventia und dem Genius (Schutzgeist) der Einwohner von Aventicum durch Titus Januarius Florinus und Publius Domitius Didymus, Kuratoren dieser römischen Kolonie *) errichtetes Denkmal. Es scheint die Einweihung

*) Die Kolonien waren von Römern bevölkert, die man in eroberte oder neu gebaute Städte sandte. Man legte ihnen gewöhnlich den Namen der Kaiser bei, die sie gestiftet, nicht nur die

dieses Tempels selbst zu sein. Zu dem für diese Stiftung bestimmten jährlichen Beitrage fügten obige Pfleger der Kolonie aus eigenen Mitteln die Summe von tausend fünfhundert Sesterzen *) hinzu (ungefähr 2250 alte Schweizerfranken).

IV.



Dieses Denkmal errichtete Lucius Camilius Faustus, kaiserlicher Sevir bei Lebzeiten in seinem siebenzigsten

von Cäsar oder Augustus, welche allen Kaisern eigen waren, sondern auch solche Namen, durch welche sie sich von ihren Vorfahren unterschieden. So wurde z. B. die Kolonie Patras im Peloponnes nach ihrem Stifter Nero genannt, auf einer Medaille, welche die Inschrift *Genio Coloniae Neroniana* trägt.

*) Mit HS. bezeichneten die Römer die Sesterzen oder besser die Sesterzen, eine kleine Silbermünze, den vierten Theil eines römischen Deniers an Werth (ungefähr zwei alte Baten unsers Geldes). Einige Alterthumskundige nehmen den römischen Denar, Denier, zu 10 As an. Das As hatte nicht immer den gleichen Werth. Tausend kleine Sesterzen machten eine große Sesterz. Es scheint hier nur von kleinen Sesterzen die Rede zu sein. —

N. Nummum oder Nummorum, dient als nähere Bezeichnung der Sesterzen. Man fügte diese Bezeichnung dem HS. zuweilen

Altersjahre, seinen Manen (M. D. Diis Manibus); er lebte zwei und neunzig Jahre. — IIIII VIR. AVG. sextum vir. augustalis. Die Sevir oder Sexvir zählte man zu den vornehmsten kaiserlichen Beamten in den Kolonien; sechs an der Zahl, nahmen sie Platz gleich nach den Defurionen. Sie hatten die Aufsicht über den Kultus, die Feste und öffentlichen Spiele. Man findet auch Inschriften, wo man sie Sacerdotes, Priester, nennt. Sie sollen auch eine gewisse Aufsicht auf die bürgerlichen Akten, Streithändel zc. ausgeübt haben. — LXXXII. Die Worte vixit. annis. müssen nach dessen Tode erst hinzugesetzt worden sein.

V.

DEAE VICTORIAE

SABIN. MARC
LA

Der Siegesgöttin durch Sabinia Marcella geweiht.

bei, um den Unterschied zwischen kleinen und großen Sesterzen (Sestertius oder Sestertium) zu bezeichnen. Ein Sestertium war keine wirkliche Münze, sondern eine Summe von tausend Sesterzen. Diesem nach bedeutet HS I eintausend, II zweitausend u. s. w. D bedeutet 500.

Diese Buchstaben sind zu ergänzen.

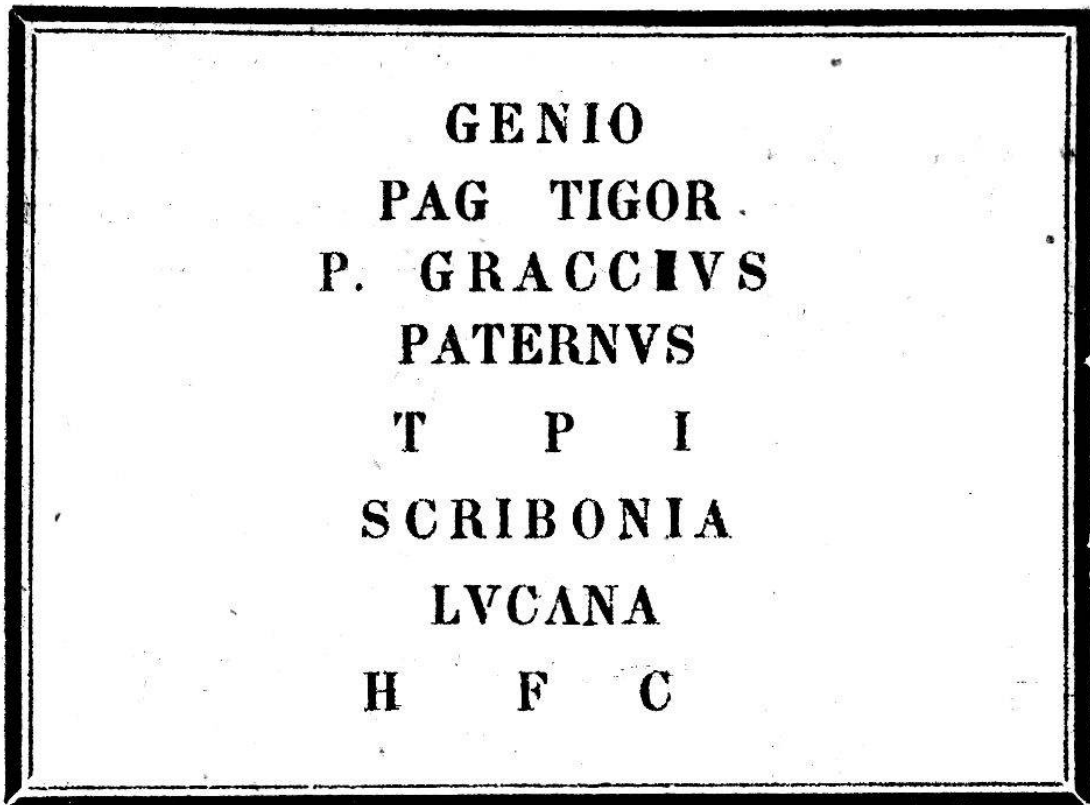
IVL. C. F. FAB. CAMILLO
 AC. AVG. MAG. TRIB. MIL.
 EG. IIII. MACD. HASTA. PVRA
 T. CORONA AVREA. DONAO.
 TI. CLAVDIO. CAESARE. AVG.
 IER. CVM AB. EO' EVOCATVS.
 N. BRITANNIA. MILITASSEF.
 OL. PIA. FLAVIA. CONSTANS.
 EMERITA. HELVETIOR.

EX ∇ D. D.

Obgleich unglücklicher Weise die ersten Buchstaben dieser Inschrift vernichtet sind, so bleibt sie doch auch in ihrem seßigen Zustande noch ein werthvolles Denkmal der Vorzeit. Man hat dieselbe oft abgeschrieben, nie aber mit der Genauigkeit, die sie verdient. Sie ist vom reinsten römischen Styl. Früher war sie im Hofe, rechts vom Eingange, der zu dem Keller führt, eingemauert. Wenn auch verstümmelt, so ist es doch nicht sehr schwierig, dieselbe zu entziffern und den wahren Sinn herzustellen. Während wir in der zweiten Linie vorn ein F ergänzen, liest Rommen ein S, wodurch der Sinn dieser Linie wesentlich ein anderer wird (factio oder sacerdotalis). Der Haupt Sinn der Inschrift ist der: Dieses Denkmal hat die helvetische Kolonie zu Wisflisburg dem Camillus, einem durch Kriegsthaten in Britannien unter Kaiser Claudius ausgezeichneten

und dafür mit einer goldenen Krone belohnten Kriegstribunen der vierten Legion, errichtet. — Wegen dieser Beziehung auf die Geschichte Britanniens hätte der bekannte englische Lord Minto, als er vor einiger Zeit Wyler besuchte, gerne den Stein für das Museum in London angeschafft.

VII.



Diesen Marmor finden wir verkehrt rechts an dem alten Tempel eingemauert, darum die Inschrift nicht leicht zu lesen ist. Einige Schriftsteller, die uns dieselbe mittheilten, nahmen nicht die Mühe, dieselbe mit Sorgfalt zu entziffern. Sie lautet: Genio Pagi Tigorini Publius Graccius Paternus Testamento Poni Jussit. Scribonia Lucana Hoc Fieri Curavit; das heißt: Publius Graccius Paternus hat in seinem Testamente befohlen, dieses Denkmal dem Genius des tigorinischen Landes zu errichten, welches Scribonia Lucana hat ausführen lassen.

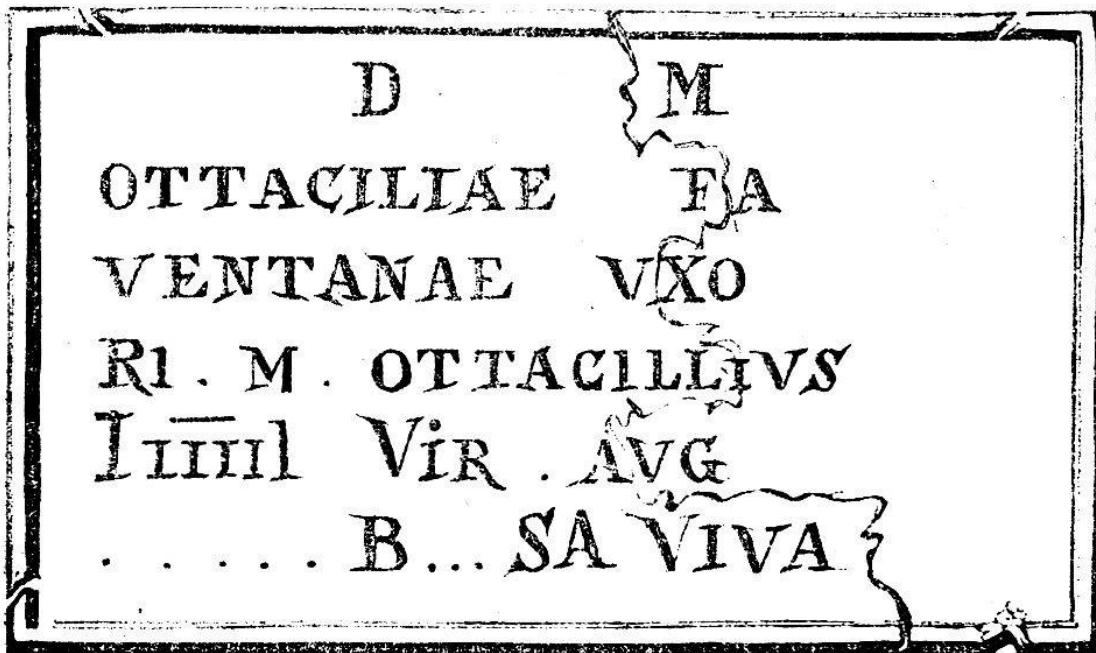
Der Sinn dieser Inschrift ist ganz deutlich.

VIII.

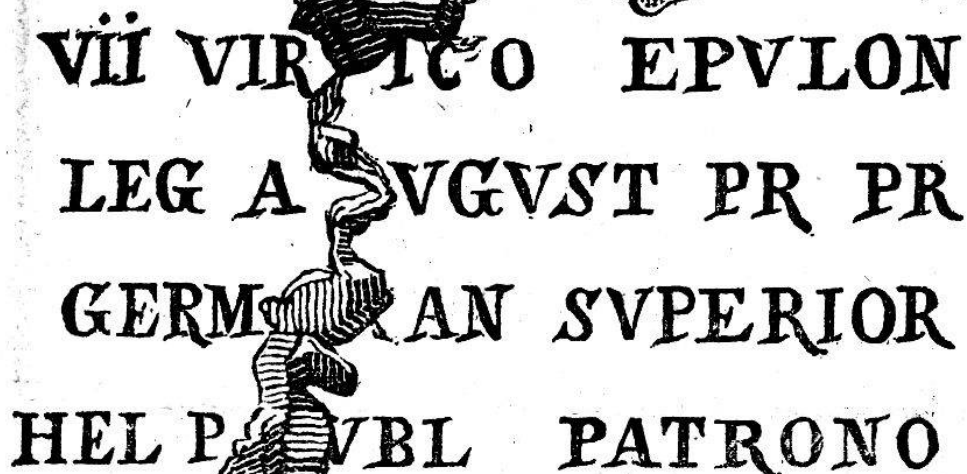


Ein in seinem verstümmelten Zustande schwer zu entziffernder, jedoch wahrscheinlich der Atilia Phronima (griechischer Name) errichteter Grabstein.

IX.



Diese ehemals über dem nunmehr abgebrochenen Pferde-
 stall eingemauerte Inschrift ist sehr beschädigt. Sie bedeutet:
 Marcus Ottacilius, Sevir Augustalis, hat dieses Denkmal
 den Manen seiner Frau Ottacilia Faventana (nach Mommsen
 Faventina) gewidmet.



VII VIR ICO EPVLON
 LEG A VGVST PR PR
 GERM AN SVPERIOR
 HEL P VBL PATRONO

Diese Ueberreste einer Inschrift findet man in der Kelter, welche einen Theil der Kirche ausmachte. Dieser Marmor muß nach dem, was noch davon übrig ist, zu urtheilen von bedeutender Schwere und Größe gewesen sein. Die Buchstaben haben vier Zoll Höhe. Der Stein selbst hat zwei Fuß sieben Zoll Höhe auf drei Fuß neun Zoll Breite. Da sowohl der Name dessen, der dieses Denkmal errichtet, wie der, zu dessen Ehren es geschehen, fehlen, so müssen wir uns begnügen, zu untersuchen, welche Aemter genannt werden. Die fehlenden Buchstaben vorn an den Linien suchten wir bestmöglichst zu ergänzen. Wir lesen demnach: septem viro oder decemviro epulonum. *); PR PR. bedeutet proprætor; in der dritten Linie liest Rommsen Germaniæ superioris; in der vierten Linie die Bezeichnung publico patrono.

*) Die Decemvir oder auch Septemvir Epulonen, eine Art von Priester, in großem Ansehen, hatten die Aufsicht über die den Göttern zubereiteten festlichen öffentlichen Mahlzeiten.

XI.

DEAE
VICTORIAE
M IVNIUS
PRIMITIVS
EX VOTO

Dieser sehr gut erhaltene Marmor ist ein der Göttin des Sieges nach Gelübde errichtetes Denkmal von Marcus Junius Primitius.

XII.

DEAE AVENT
T. TERTIVS
SEVERVS
CVR . COLON
IDEMQUE . ALL
CVI . INCOLAE
AVENTICENS
PRIM . OMNIVM
OB EIVS ERGA
SE MERITA
TABVLAM ARG
PVBL POSVERE
DONVM D. S. P.
EX HS VC C. L. D. D. D.

Dieses ziemlich wohlerhaltene aber nach seiner Auslegung zweifelhafte Monument wurde wie ein früheres der Ortsgottheit, der Dea Aventia, errichtet.

Der Stein befand sich ehemals an der Ecke eines Bauernhauses angebracht, wo er jedem Ungemach ausgesetzt war. Die Buchstaben, die wir in unsrer Abschrift in der drittletzten und letzten Linie mit Punkten angezeigt haben, sind verwischt.

